

# Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

**Beitrag von „Meike.“ vom 28. Juli 2017 20:38**

Ich sehe das anders.

Dürfte auch rechtlich stark Auslegungssache bzw Analyseergebnisfrage des Einzelfalls sein.

Je nachdem ob es gut ausgeht oder ein Schaden entsteht (Eltern klagen, Schülerin klagt nach Trennung oder Streit oder blöder Prüfung (hat's ja alles schon gegeben) oder irgendwas wird von irgendwem in sozialen Medien veröffentlicht und Schule erleidet Rufschaden).

Es hängt dann jeweils am Juristen, der das Disziplinarverfahren einleitet und wie konsequent die Schritte dann gegangen werden, ob und welche Art des Verfahrens eingeleitet wird und ob die ganze Kette "wer hat von was gewusst" zurück verfolgt wird.

Hab ich schon so oder so erlebt.

Mal davon ab: ich würde sowas auch ganz persönlich nicht decken wollen und mag die Haltung "geht mich nix an" grundsätzlich nicht. Aber das wurde hier ja nicht gefragt.